

Die Bingo! Ehrenamtsstiftung NRW

Die Bingo! Ehrenamtsstiftung NRW ist eine gemeinnützige GmbH, die ehrenamtliche Projekte mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen mit Beträgen zwischen 1.000 Euro und 5.000 Euro fördert, um ehrenamtliche Arbeit möglich, attraktiv und sichtbar zu machen.

Denn ehrenamtliche Arbeit ist eine tragende Säule einer lebendigen, stabilen Demokratie. Freiwilliges Engagement sorgt, gemeinsam mit einem starken Hauptamt dafür, dass Vereine, Organisationen oder Initiativen eine große Vielfalt an Leistungen erbringen können – über Milieus, Generationen und Herkunft hinweg. Damit sich dieses Engagement weiter entfalten kann, braucht es Menschen und Projekte, die zeigen, was Ehrenamt bewirkt. Für genau solche Projekte bietet die Bingo! Ehrenamtsstiftung NRW Förderungen an.

Dabei setzt die Stiftung auf einen einfachen, digitalen und unkomplizierten Förderprozess: Von der Registrierung, über die Antragstellung bis zum Projektabschluss erfolgt alles über ein barrierearmes Online-Portal. Die Anforderungen sind bewusst niedrig gehalten, damit Ehrenamtliche möglichst wenig Zeit in Bürokratie investieren und stattdessen mehr Zeit für ihr Engagement haben.

Die Bingo!Ehrenamtsstiftung NRW ist Teil der WestLotto-Gruppe, die zu 100 Prozent im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Sie steht damit für Sicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz.

Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen und Vereine können sich unter www.bingo-ehrenamtsstiftung.nrw registrieren und einen Förderantrag pro Jahr stellen.

Wie läuft die Förderung ab?

Alle Schritte von Antrag bis Genehmigung laufen unkompliziert in einem Online-Antragsverfahren über das Förderportal der Stiftung.

Was wird dafür benötigt?

Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit, die Bankverbindung der Organisation sowie Anschrift und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, eine kurze Projektbeschreibung und einen Finanzierungsplan für die Fördersumme.

Was genau wird gefördert?

Gefördert werden neue, zeitlich begrenzte Projekte mit einem Bezug zu NRW, die das Ehrenamt möglich, attraktiv und/oder sichtbar machen. Geltend gemacht werden können projektbezogene Sach- und Personalausgaben (d.h. Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zu fördernden Projekt entstehen und der Maßnahme dienlich sind). Das ist in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich, in denen Ehrenamt wirkt, zum Beispiel in Sport, Kultur, Sozialem, Bildung, Integration, Umwelt, Nachbarschaft oder Gesundheit. Die Projekte dürfen zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht gestartet sein.

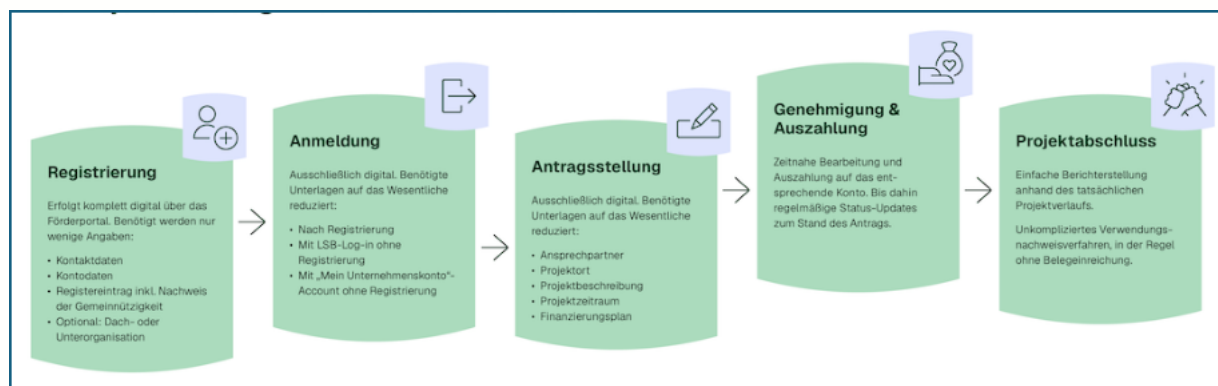
Was kann nicht gefördert werden?

Projekte, die bereits angelaufen sind. Außerdem können keine Förderanträge für institutionell bedingte Förderungen (z.B. Baumaßnahmen), die Anschaffung von Transportmitteln sowie Dauerförderungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Mietkosten, fortlaufende Eigenpersonalkosten) gestellt werden.

Wie stellt die Stiftung sicher, dass die Mittel zweckgerecht verwendet werden?

Die Vereine und gemeinnützigen Organisationen müssen die Mittel für den bewilligten Projektzweck verwenden und die Ausgaben nachvollziehbar dokumentieren und belegen.

Der einfache Förderprozess in fünf Schritten



Pressekontakt:

Bingo! Ehrenamtsstiftung NRW gGmbH

Stephanie Pieper

Tel.: +49 151 184 111 19

stephanie.pieper@bingo-ehrenamtsstiftung.nrw

www.bingo-ehrenamtsstiftung.nrw

